

rung und Lokalisierung; unverkennbar ist bloß das bescheidene Niveau der Kunststückchen¹⁶².

Dieser erste Teil der Handschrift brachte ein Sammelsurium archaischen und obskuren Wissens, das um die Gesundheit von Mensch und Vieh kreiste und dabei auf den rechten Zeitpunkt und das heilende Wort achtete. Als der erste Schreiber es kopierte, war der Kernbestand wenigstens zweihundert Jahre alt. Man hatte ihn in emsigem Austausch aus halb Europa zusammengetragen, vielleicht in St. Gallen oder auf der Reichenau angehäuft, jedoch namenlos und gesichtslos, ganz so, wie man sich das Frühmittelalter vorstellt. Es ist undenkbar, daß sich Hermann der Lahme und seine Freunde um einen dieser Texte kümmerten.

Der zweite Teil bietet ein anderes Bild. Schon bevor Blatt 10 recto übertoll beschrieben wurde, hatte wohl ein zweiter Schreiber auf Blatt 10 verso mit der nächsten Arbeit begonnen, mit der Abhandlung Notkers des Deutschen von St. Gallen ‚Über vier Fragen der Zeitrechnung‘. In der ersten Zeile prangten die Namen von Absender und Empfänger, Notker und Ekkehard; der Ortsname fehlte, er verstand sich bei diesen Mönchsnamen von selbst. Entdeckt wurde die lange für verschollen gehaltene Schrift Notkers 1887 durch Gabriel Meier, den Bibliothekar des Benediktinerstifts Einsiedeln, der lediglich unsere Handschrift kannte. Alsbald wurde ein weiterer Textzeuge gefunden, der Münchner Codex latinus 14804. Der russische Mathematikhistoriker Nikolai Bubnov datierte ihn 1899 ins 9. Jahrhundert und schrieb deshalb den Traktat einem älteren Notker von St. Gallen zu, dem Stammler, der 912 starb. Bubnovs These fand seither Anklang, obwohl feststeht, daß der betreffende Teil der Münchner Handschrift beträchtlich jüngeren Datums ist. Sie stammt wieder aus St. Emmeram in Regensburg. Meine Kollation aller heute bekannten fünf Codices ergab, daß dem verlorenen Original am nächsten das aus St. Gallen gekommene Manuskript Car. C 176 der Zentralbibliothek in Zürich steht, eine Kopie des 11. Jahrhunderts. Die Fassung unseres Codex geht ebenso wie die des Münchner Codex latinus 22307 auf eine Vorform der Version im Monacensis 14804 zurück, doch sind sie alle der im Zürcher Manuskript unterlegen. Wir haben es mit einer Überlieferung aus dritter oder vierter Hand zu tun, die vom Ursprung in St. Gallen weit absteht. Daß es dieselbe Fassung der Abhandlung ist wie die in Hermanns

¹⁶²⁾ Blatt 10^r: *Pro a b, pro b a... pro u quinque ita :::. Scribe in quatuor oblati... + principium ++ finis ++*. Gedruckt bei Morel-Fatio (wie Anm. 161) S. 437. Dazu Bernhard Bischoff, Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters, in: ders. (wie Anm. 64) Bd. 3 (1981) S. 120–148, hier Nr. 12a S. 124; Nr. 134b S. 137.